

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 25.

Mittwoch, den 23. Juni

1852.

Die wahre Mission der Volks- vertretung.

Erster Artikel.

Der Wirrwar in den politischen, socialen und religiösen Ansichten will sich noch immer nicht lösen. Der Grund davon liegt theils in den entgegengesetzten Bedürfnissen, theils und zwar in hervorragendem Grade in der subjektiven Anschauungsweise, die unserer Zeit eigen ist. Es handelt sich heutzutage fast nirgends darum, was in Wirklichkeit das Rechte ist, sondern meist darum, daß das, was einmal als das Rechte aufgestellt worden ist, den Schein des Rechten behalte, auch wenn es an sich noch so wenig das Rechte ist. Man nennt dies Beharren bei der Vorstellung, die man einmal von etwas aufgefaßt hat, Consequenz, und kennt kein größeres Verbrechen, als wenn Jemand seine Ansicht ändert. Man vergißt hierbei aber ganz, daß Vorstellungen und Ansichten der Sache entsprechen sollen, auf die sie sich beziehen, daß also, wenn die Sache dem Verständniß näher tritt, die Vorstellungen und Ansichten, die damit in Verbindung stehen, nothwendig geändert werden müssen, und daß, wer trotzdem Ansichten und Vorstellungen festhält, die

der Sache nicht entsprechen, nicht nur irret, sondern auch lügt.

Die Consequenz in der Aufrechthaltung der Partei-Ansichten und Partei-Vorstellungen ist daher meist nur durch gewaltsame Unterdrückung des Wahrheitsgefühls zu ermöglichen. Die Unterdrückung des Wahrheitsgefühls ist aber eine unmoralische Handlung, eine Sünde wider den heiligen Geist, welche bald andere Sünden nach sich zieht.

Man sieht hieraus, wie das Parteienthum schon von seiner harmlosesten Seite her demoralisirt. Jede Partei, die sich zum Träger gewisser Ansichten macht, ohne diese von der Sache abhängig zu machen, auf die sie sich beziehen, hat aber von Hause aus noch eine andere Seite, die dem auf sie eindringenden bösen Feinde noch mehr Thür und Thor öffnet. Das ist das Partei-Interesse, das sie verfolgt und das sie bestimmt, so und nicht anders zu denken, entsprächen auch die Gedanken noch so wenig der Wahrheit.

Darum haben wir von dem Constitutionalismus, so lange er so eingerichtet ist, daß er das Parteienthum weckt, nährt und immer lebendiger macht, keinen Segen zu erwarten. Können die Kammern sich nicht zu der Erkenntniß erheben, daß sie der

Regierung gegenüber nicht mehr sein dürfen als Organe, welche die Bedürfnisse des Volkes geltend machen, über Mißstände Beschwerde führen, die Finanzen controlliren; so sind sie vom Uebel und bringen Fluch statt Segen über das Land.

Betrachten sich die Kammern der Regierung gegenüber gleich ihren Wählern als Unterthanen, dann fällt augenblicklich das Parteienthum weg. Denn es fällt dann jede Aussicht weg, durch Association wider Willen der Regierung irgend ein Interesse durchzusetzen; die Kammern müssen sich dann auf die wahren allgemeinen Interessen des Landes beschränken; damit aber müssen sie natürlich für das Land weit mehr erreichen, als durch die Wortklopfereien und leeren Phrasen, mit denen sie, in verschiedene Fraktionen getheilt, bisher nur zu oft für ideologische Anschauungen und subjective Ansichten gekämpft haben. Nur beratende Kammern sind eine Wohlthat fürs Land, sind eine wahre Vertretung des Volkes; beschließende Kammern vertreten nur sich, d. h. ihre Eitelkeit, ihre Fraktions-Interessen, und weiter nichts, ausgenommen das Unvolk oder Antivolk, d. h. Diejenigen, die nichts mehr von der Volks- und Staats-Einheit in sich fühlen und darum nicht Diener des Staates, sondern Herren des Staates sein wollen. Solches Unvolk, dessen es zu allen Zeiten genug giebt, muß das rechte, das wahre Volk endlich in sich zersehen, wo die Regierung ihre Gewalt mit den Kammern theilen muß. (S. C.)

(Fortsetzung folgt.)

Staats- und politische Nachrichten.

Durch Allerhöchste Königl. Kabinettsordre wird Folgendes bestimmt: Die Artikel 40 und 41 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Jan. 1850 werden aufgehoben. An ihre Stelle treten folgende Bestimmungen: Die Errichtung von Lehen ist untersagt. Der in Bezug auf die vorhandenen Lehen noch bestehende Lehenverband soll durch gesetzliche Anordnung aufgelöst werden. Die Bestimmungen des Artikels 2 finden auf Ehrenlehen und auf die außerhalb des Staats liegenden Lehen keine Anwendung.

Ueber die Reiseroute Sr. Majestät unsers Königs bei dem bevorstehenden Besuche der Rheinprovinz ist nunmehr Folgendes festgestellt. Am 20.

werden Se. Maj. Berlin verlassen, am 22^{ten} auf Schloß Brühl bei Köln eintreffen und daselbst übernachten. Am 23. erfolgt hierauf die Ankunft in Koblenz und auf Burg Stolzenfels, wo der Monarch den 24. verweilen wird. Folgenden Tages soll sodann die beabsichtigte Reise nach Trier angetreten werden und am 27. die Rückkunft von daher erfolgen. Auf den 28. steht sodann ein Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland auf Stolzenfels zu erwarten. Am 29. gedenkt unser allverehrter König nach Berlin zurückzukehren.

Wie es heißt, ist die Rückkehr J. M. der Kaiserin am 6. Juli zu erwarten, die Herkunft des Kaisers von Rußland am 9. Juli; zugleich wird bemerkt, daß die Abreise des Kaiserlichen Paares von Stettin nach St. Petersburg am 11. Juli stattfinden dürfte. Doch soll darüber noch nichts definitiv feststehen, vielmehr werden hier alle Vorbereitungen zur Feier des Geburtstages der Kaiserin getroffen. Nach der Abreise des Kaiserlichen Paares begiebt sich J. M. die Königin auf einige Zeit in das Bad Ischl.

Die Berliner Zeitungen bringen eine lange Liste von Generalen, Stabs- und andern Officieren der Preuß. Armee, denen Se. Majestät der Kaiser von Rußland Orden verliehen haben.

Herr von Hinkeldey wird sich im Laufe dieser Woche nach Wien begeben, woselbst die Polizeichefs verschiedener Staaten sich zu einer Besprechung einfinden werden.

Nach einem von dem evangel. Oberkirchenrath jetzt entworfenen Plane soll, sobald die hierzu erforderlichen Geldmittel bewilligt sein werden, die beabsichtigte Vermehrung der evangelischen Kirchen- und Pfarrsysteme vorläufig auf eine Abhülfe des in dieser Beziehung hervorgetretenen dringendsten Bedürfnisses begränzt werden. In dieser Beziehung wird als nothwendig erachtet, für die Provinz Schlessien die Gründung von 15 neuen Kirchen- und Pfarrsystemen, 4 neuen Pfarrstellen und die Anstellung von 30 ordinirten und 10 nicht ordinirten Pfarrvikaren; in demselben Verhältniß auch in den andern preuß. Provinzen. Es würde durch eine Neugründung von wenigstens 200 neuen evangelischen Kirchen- und Pfarrsystemen, und durch die Wiederherstellung resp. Neugründung von etwa 100 Pfarr-

stellen außer diesen — ungerechnet die Ausbülfe, welche durch ordinirte Pfarrvicare geleistet werden kann — nur etwa den dringendsten gegenwärtigen Bedürfnissen der evangelischen Kirche in Preußen ein Genüge geleistet werden können.

Mit dem gegenwärtigen Auftreten der disseitigen Regierung in der Zollvereinsfrage verbindet sich auch die Umsicht, welche, im Fall des Austritts der süddeutschen Staaten aus dem Zollvereine, im Interesse des materiellen Wohls für die diesseitigen Staaten als zweckmäßig erscheint. Dahin gehört besonders die Erneuerung und größtmögliche Ausdehnung der, zwischen dem Zollvereine und verschiedenen ausländischen Staaten bestehenden Handelsverträge, welche mit dem Abblaufe der gegenwärtigen Zollvereinsperiode, den 31. Decbr. 1853, ebenfalls zu Ende gehn.

Vom 1. Octbr. 1850 bis dahin 1851 sind bei den Provinzial-Behörden Preußens 2733 Einwanderer mit einem Vermögen von 1,688,291 Thlr., und 8912 Auswanderer angemeldet, welche 3 Mill. 065,630 Thlr. mit sich führten.

In folgenden deutschen Staaten erfolgt jetzt die Legitimationsführung der Reisenden durch Paßkarten, nämlich: Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Großherzogthum Hessen, Kurhessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Nassau, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha, Braunschweig, Anhalt-Deßau, Cöthen, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß-Plauen älterer und jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, die freie Stadt Frankfurt a. M., Bremen, Hamburg und Lübeck, Großherzogthum Baden und Fürstenthum Lippe.

In der deutsch-evangelischen Kirchen-Konferenz zu Eisenach wurde die Frage angeregt: Wie läßt sich mit Beibehaltung des Episcopats des evangel. Landesherren die Presbyterial- und Synodalverfassung im Geiste der evangel. Kirche am zweckmäßigsten einrichten? Allgemein wurde anerkannt die Unzweckmäßigkeit der bisherigen Einrichtung der Presbyterien und Synoden und nothwendig gehalten die Herstellung eines solchen Verhältnisses zwischen Synode und Kirchengewalt, wo beide sich nicht ent-

gegengesetzt seien, sondern sich organisch durchdringen und letztere in der ersten den wirklichen Ausdruck des christlichen Gemeindebewußtseins betrachten könne.

Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland gedenkt, nach den bis jetzt getroffenen Anordnungen, am 28. d. M. Schlangenbad zu verlassen und nach Potsdam zurückzukehren. Am 11. Juli würde J. M. sich in Stettin einschiffen, um am 13. die Feier ihres Geburtstages in St. Petersburg zu begeben.

Am vergangenen Sonnabend sind in Oldenburg alle Hindernisse beseitigt, welche bisher dem völligen Anschlusse dieses Großherzogthums an den Zollverein noch entgegenstanden.

Der Minister v. Beust in Dresden hat dem Leipziger Handelsstande erklärt, Demonstrationen im Interesse des Zollvereins möge man unterlassen, die Regierung werde sich doch nicht um sie kümmern. Im Großherzogthum Hessen-Darmstadt hat man desfallige Petitionen untersagt. Aehnliches ist jetzt in Baiern geschehen, mit der Weisung, Fremde, welche für den Zollverein agitirten, über die Grenze zu bringen.

Die Rudolstädter Auswanderungszeitung theilt aus Bremen mit, daß in den ersten 4 Monaten dieses Jahres bereits 18216 Auswanderer in 105 Schiffen nach Amerika befördert worden sind.

In Kassel sind der französische und der österreichische Gesandte verhaftet worden, weil sie an einer Schildwache vorbei Cigarren rauchten.

Im Quedlinburgschen hat man in diesem Jahre allein circa 80 Wispel Maitäfer gesammelt. Auch in andern Gegenden wird viel über den Schaden geklagt, den die Masse dieser Käfer diesmal verursacht hat.

Die „Weser-Zeitung“ bringt folgende telegraphische Depesche aus Kopenhagen, 8. Juni. Alle von 1848 bis 1851 in Schleswig-Holstein unter dem Namen von Staatsanleihen, sowohl freiwilligen, als gezwungenen, gemachten Schulden sind nicht anerkannt und für die Staatskasse für unverbindlich erklärt. Die dazu gehörigen Verschreibungen sind der Staatskasse gegenüber null und nichtig.

Während die franz. Regierungsblätter fortwährend seit dem December berichten, daß der Socialis-

muß todt sei, der Staatsstreich Frankreich gerettet habe u. s. w., erklärt die Regierung plötzlich der Budget-Commission, daß man das Heer nicht verringern dürfe, weil sich namentlich im Süden die geheimen Gesellschaften regen, drohender als je auftreten und in einem einzigen Departement 63,000 Genossen zählen.

Eine Entscheidung des franz. Ministers des Innern entzieht den in Frankreich lebenden Polen die National-Unterstützung, welche ihnen zu Theil geworden ist.

Am 10. August wird im Beisein des Präsidenten der Republik die feierliche Eröffnung der ganzen Bahnstrecke von Paris nach Straßburg stattfinden.

In England macht ein neues Verfahren viel Aufsehen, wodurch beim Feuern der Rauch mit verbrannt wird und eine bedeutende Ersparniß an Feuerungsmaterial erzielt wird.

Provinzielles.

Dem Bericht über den Aufenthalt J. J. M. W. des Königs und der Königin in Breslau fügen wir noch Folgendes hinzu. Ihre Majestät haben bedeutende Ankäufe von Gegenständen in der Ausstellung gemacht, die Allerhöchste Genehmigung zu einer Verloosung zu erteilen geruht und Allerhöchstlich mit Annahme von 300 Loosen dabei betheiliget. Am Sonntage Vormittags wohnten J. M. dem Gottesdienste in der Magdalenenkirche bei. Abends beehrten Allerhöchstselben ein Concert im Theater mit Ihrer Gegenwart. Ihre Maj. die Königin besuchte mehre wohlthätige Institute und hinterließ überall reiche Geschenke. Auch besuchten Ihre Maj. den Garnison-Kirchhof, um den Kriegern ein stilles Andenken zu weihen, welche bei dem Straßenkampfe des 7. Mai 1849 in Treue ihr Leben aushauchten, und hier unter einem gemeinsamen Denkmale ruhen. Um 1 Uhr unternahmen Se. Maj. eine genaue Besichtigung des neuen, großartigen Inquisitoriat-Gebäudes. Hieran schloß sich ein überraschender Besuch der nebenanliegenden Kürassierkaserne, der die Mannschaften beim Mittagstisch fand und in den höchsten Jubel versetzte. Am 14. reiste die Königin von Breslau auf der Eisenbahn nach Freiburg, der König besuchte das Schlachtfeld v. Leuthen und fuhr dann nach Schmolz und hier auf der Eisen-

bahn ebenfalls nach Freiburg, wo Fürst Pleß die Majestäten nach Fürstenstein geleitete. Von hier aus fuhren Allerhöchstselben nach Erdmannsdorf, um einige Tage mit den in Fischbach angekommenen hohen Personen, der Königin von Bayern, der Prinzessin von Hessen und bei Rhein und dem Prinzen Adalbert von Preußen in Familienvereinigung zu sein.

Von Seiten mehrerer deutschen Regierungen werden Commissarien nach Breslau zur Industrie-Ausstellung abgeordnet werden, um über dieselbe Bericht zu erstatten, Ankäufe zu machen u. dgl. — Von Württemberg ist, wie schon anderweitig erwähnt, eine solche Abordnung bereits erfolgt, sie ist aber auch von Baiern und Sachsen zu erwarten. Selbst in den kleinen thüringischen Staaten ist es in Anregung gebracht worden, sich durch die Absendung von Commissarien zu informiren; wahrscheinlich treten diese kleinern Regierungen zu dem Ende zusammen. — Die größte Aufmerksamkeit wendet der Ausstellung jedenfalls die österreichische Regierung zu.

Nach dem Vorgange von Berlin, denkt man auch in anderen Städten unserer Provinz daran, die durch die Einführung der Gemeindeordnung in Wegfall gekommenen Bürgerrechtsgelder durch anderweite Einnahmen, namentlich durch Einführung eines Einzugsgeldes, zu ersetzen.

Se. Majest. der König haben dem Königl. Regierungsrath und Landrath des Laubaner Kreises, Herrn Deetz, den Rothen Adler-Orden 4. Klasse, so wie dem Königl. Kammerherrn und Rittergutsbesitzer v. Bissing zu Wellmannsdorf den St. Johanniter-Orden allergnädigst zu verleihen geruht.

In der Nacht des 13. d. Mts. ist die sogenannte Berg- oder Finkschänke zu Nieder- Gerlachshausen nebst noch 2 Häusern total abgebrannt.

Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.

Sitzung vom 17. Juni.

1) Der Zimmergeselle Karl Wilh. Ender's hier selbst ist angeklagt, von dem Hofe des Domin. Bertelsdorf, wo er bei dem Bau beschäftigt war, aus einem offenen Schuppen ein Stück Schirrholz entwendet zu haben. Er wurde von dem Wirthschafts-

Assistent Haym beim Forttragen des Holzes, welches er sofort zurückgab, betroffen. Der Angeklagte ist der That geständig. Der Gerichtshof erkannte auf schuldig und verurtheilte ihn zu 1 Monat Gefängniß und Untersagung der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr.

2) Der Inwohner Karl Lachmann, der Inwohner Ferdin. Kluge, der Gärtner Karl Hergesell, die unverehel. Ernestine Kerzel, die verheh. Häusler Henriette Prunsch und der Inliegersohn Johann Karl Rödiger, sämmtlich aus Thiemendorf, sind angeschuldigt, von dem dem Holzändler Haym hieselbst gehörigen, im Thiemendorfer Busche aufgestellten, Brauholze Einiges entwendet zu haben. Dem 1c. Haym waren in der Nacht vom 27. zum 28. März d. J. 1 Schock und 46 Scheite entwendet worden. Die Spuren der Diebe führten nach Thiemendorf. Bei den hierauf vorgenommenen Hausfuchungen wurde bei Lachmann, Kluge und Hergesell Holz — zum Theil versteckt, — welches Haym und der Förster Otto für Theile des gestohlenen Holzes erkannten, vorgefunden. Lachmann und Kluge sind geständig, daß bei ihnen gefundene Holz in gedachter Nacht aus dem Thiemendorfer Busche gestohlen zu haben. Nach ihrer Angabe haben auch die übrigen 4 Angeklagten dort Holz entwendet. Auch Rödiger ist der That geständig und bezeichnet dieselben Complicen. Die 1c. Kerzel und Prunsch, bei welchen nichts gefunden worden, sowie Hergesell leugnen die Bezüchtigung. Der Gerichtshof sprach jedoch über sämmtliche Angeklagte das Schuldig aus und verurtheilte einen Jeden derselben zu drei Monaten Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

3) Der Handelsmann und Zwirnfabrikant Joh. August Kahl aus Neu-Volkersdorf ist angeschuldigt, seinen Arbeitern Waaren statt baarer Bezahlung aufgedrungen und dadurch gegen §§. 50. und 75 der Verordnung vom 9. Februar 1849, Ges. Samml. pag. 93, verstoßen zu haben. Er hat namentlich dem Gärtner Kahl und dem Erbgärtner Seibt, welche für ihn Zwirn arbeiten, das Arbeitslohn nicht in baarem Gelde gegeben, sondern ihnen statt dessen Brodt aufgezwungen. Daß diesem Verfahren Gewinnsucht zum Grunde liegt, ergiebt sich aus dem Umstande, daß Kahl die Brodte, welche er seinen Arbeitern für 2 Sgr. 6 Pf. anrechnet, nach Angabe des Bäckers Friede zu Messersdorf, der sie bäckt, nur 2 Sgr. 3 Pf. werth sind, indem Friede dem Angeklagten auf den Thaler 3 Sgr. Provision geben muß, und dadurch genöthiget ist, die Brodte zu 2 Sgr. 6 Pf. um 18 Loth leichter zu backen, als sie nach der Brodttaxe wiegen sollten. Kahl ist für schuldig erachtet und mit 5 Thlr. Geldbuße, event. 2 Tagen Gefängniß bestraft worden.

4) Der Inwohner und Maurer J. C. Gottlieb Horschke aus Mittel-Berlachsheim ist 3 verschiedener Diebstähle an einem Schloß, mehrerer Eggen und Pflugrädern, dessen Ehefrau 5 verschiedener Diebstähle an eisernen Gegenständen, von denen sie 4 in Verbindung mit ihrem Sohne verübt, sowie der Hehlerei; der 10jährige Knabe Ernst Horschke 6 verschiedener Diebstähle an dergl. Gegenständen, von denen er 4 in Verbindung mit seiner Mutter verübt; der Dohsenknecht Gottfr. Thamm aus Ober-Berlachsheim, bereits einmal bestraft, eines 2ten Diebstahls (an einem Roststabe des Dominii Ober-Berlachsheim, wo er dient); und der Schmidt Ernst Schubert zu Mittel-Berlachsheim der Hehlerei angeklagt. Sämmtliche gestohlene Gegenstände, wenige ausgenommen, sind bei Schubert, der sie gekauft, resp. bei Horschke wieder aufgefunden und von den Bestohlenen recognoscirt worden. Die Familie Horschke, so wie der 1c. Thamm sind der That geständig; Schubert leugnet dagegen die Anschuldigung. Er wird vom Herrn Rechts-Anw. Bulla vertheidigt. Der Gerichtshof sprach über die Horschke's und den 1c. Thamm das Schuldig aus und verurtheilte den Horschke sen. zu 2 Monaten, dessen Ehefrau zu 3 Monaten Gefängniß und Untersagung der Ehrenrechte auf 1 Jahr; den Horschke jun. zu 8 Tagen Gefängniß; den 1c. Thamm aber zu 4 Monaten Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr, und sprach den Schmidt Schubert von der Anschuldigung frei.

5) Der Dienstknecht Gottfr. Päßold zu Ob. Lichtenau erhielt am 5. Februar d. J., zu welcher Zeit er noch auf dem Dominium daselbst in Diensten stand, von dem dort ebenfalls angestellten Privat-Secrétaire Krusche 4 Berliner Scheffel und 9 Mezen Lein mit dem Auftrage, den Lein in die Delmühle nach Holzkirch zum Ausschlagen zu fahren. Päßold hat auch dem Delmüller Heinze 4 Berlin. Scheffel und 9 Mezen Lein übergeben, davon jedoch nur die 4 Schfl. unter der Angabe, daß sie dem Dominium gehörten, ausschlagen lassen, 9 Mezen aber an 1c. Heinze verkauft, sie demnach unterschlagen. Päßold hat zwar angegeben, diese 9 Mezen gehörten seinem Schwager, da er aber die vom Dominium außer jenen 4 Scheffeln erhaltenen 9 Mezen dem Heinze weder übergeben, noch auch dem 1c. Krusche zurückgeliefert hat, so ergiebt sich daraus die Unterschlagung dieser Quantität, deren Päßold angeklagt ist. Der Gerichtshof gewann jedoch nach dem Resultat der mündlichen Verhandlung nicht die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten und sprach denselben demnach frei.

Nächste Sitzung den 24. Juni.

Mannigfaltiges.

Die schlesische Industrie-Ausstellung ist zu Folge des Beschlusses des Central-Ausschusses vom 17. Mai d. J. von jetzt ab am Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag gegen ein Eintrittsgeld von fünf Sgr. — Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, an welchen Tagen die Maschinen in Bewegung gesetzt werden, gegen ein Eintrittsgeld von 10 Sgr. geöffnet.

Wie man sagt, werden die Jesuiten-Missionaire den Sommer über in ihrer Thätigkeit Ferien eintreten lassen, und dieselbe erst zum Herbst wieder aufnehmen. Erstere Zeit über werden sie in Reise verweilen.

Es liegen jetzt officiële Berichte über den Stand der Einwanderungen und Auswanderungen vor, welche in dem Zeitraume eines Jahres, vom 1. Oct. 1850 bis zum 30. Sept. 1851, im Preuß. Staate stattgefunden haben. Eingewandert sind in dieser Zeit zusammen 2733 Personen, und zwar in Ostpreußen 80, in Westpreußen 117, in Posen 79, in Schlesien 281, in Sachsen 684, in Pommern 140, in Brandenburg 310, in Westphalen 238 und in die Rheinprovinz 604 Personen, die ein Vermögen von 1,688,291 Thalern mitgebracht haben. Ausgewandert sind dagegen 8922 Personen, nämlich aus Ostpreußen 95, aus Westpreußen 68, aus Posen 240, aus Schlesien 989, aus Sachsen 1869, aus Pommern 1263, aus Brandenburg 575, aus Westphalen 1725 und aus der Rheinprovinz 2398 Personen, die ein Vermögen von 3,665,630 Thln. mitgenommen haben.

Bei der sehr verbreiteten Liebhaberei, Epheu an Korbwänden und Möbeln aufzuranken, wird gewiß Vielen die Mittheilung des Verfahrens willkommen sein, durch das man den Epheu im Zimmer recht großblättrig und frisch ziehen kann. Man pflanzt den Epheu in fußhohe Kästen, die gehörig mit Abzugslöchern versehen und halb mit Topfscherben gefüllt werden, damit das Wasser gut abfließt und die Erde nicht sauer wird. Auf die Scherben kommt eine zollhohe Lage gute, nicht zu schwere Gartenerde,

dann eine dünne Lage von höchstens einem halben Viertelszoll Hornspäne, darauf wieder ein halber Zoll hoch Erde, und nun wird der Epheu eingesetzt und der Kasten vollends mit Erde gefüllt. Doch muß wegen des Begießens ein halber Zoll Raum bis an den Rand bleiben. Der Epheu braucht nicht viel Pflege und nur dann Wasser, wenn die Erde oben trocken ist. Soll er recht treiben, giebt man ihm mitunter eine Handvoll Caffeesag; aber dies nicht zu oft, sonst übertreibt er sich und geht ein. Die Blätter darf man nicht mit Abwaschen vom Staube reinigen, besser ist ein weicher Pinsel, mit dem man sie abkehrt. Wenn es regnet, kann man die Kästen ein paar Stunden des Tages ins Freie stellen, das thut dem Epheu wohl und macht ihn recht rein und blau.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiaconus Jüngling.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 27. Juni 1852.

Amts-Predigt: Herr Archidiaconus design. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

Auch wird nach Beendigung des Nachmittags-Gottesdienstes um 3 Uhr die von Sr. Hochwohlgeb. dem Herrn Johann Wilhelm Freiherrn von Malzan auf Ottendorf in Schlesien gestiftete Predigt von dem Herrn Archidiaconus Jüngling gehalten werden.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiaconus Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchengemeinde predigt Herr Archidiaconus Jüngling.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 29. Juni, Nachmittags um 6 Uhr, Andachtsstunde: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

Geboren.

Den 20. Mai dem Brg. u. Färbermstr. Friedrich Wilh. Peter, eine Tochter, Lisette Marie. — Den 10. Juni dem Jnw. u. Weber Robert Fischer, eine Tochter, Amalie Aug.

Getraut.

Den 13. Juni der Jnw. u. Weber Herrmann Wilhelm Eschirch, mit Henriette Charlotte Haym. — Den 21. Juni der Bürg. u. Gartenbesitzer Gottlieb Jeremias Thiels, mit der verwittw. Frau Johanne Christiane Herrmann.

Gestorben.

Den 13. Juni des Brgs. u. Stellmachermstrs. Friedrich Wilhelm Schmidt, Sohn, Wilhelm Friedrich, alt 1 M. 10 J. — Den 16. Sr. Hochwohlgeb. Herr Salomo Gotthelf von Fischer, alt 69 J. 2 M. 24 J.

Bekanntmachung.

Der Tischlermeister Johann Gottlob Kunth in Wünschendorf will auf einem ihm gehörigen, an der Straße nach Schreibersdorf belegenen, Wiesen-Grundstück einen transportablen **Dampfkessel** zum Betriebe einer **Fournierschneide-Maschine** aufstellen.

Indem ich dieses Unternehmen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen, welche Einwendungen dagegen erheben wollen, auf, dieselben binnen 4 Wochen präclusivischer Frist im hiesigen Landrath-Amte anzumelden, und bemerke, daß daselbst auch die wegen der **quæst.** Anlage aufgenommenen Zeichnungen und Beschreibungen eingesehen werden können.

Lauban, den 15. Juny 1852.

Der Königliche Landrath.
Deetz.

Edictal=Citation.

Ueber den Nachlaß des am 20. Februar 1852 zu Schönberg verstorbenen Lohgerber-Meisters Johann Gottlieb Müller ist der erbshastliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Alle unbekanntem Gläubiger des Erblassers werden daher vorgeladen,

den 1^{ten} September d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Kreisrichter Kaschel, in dem hiesigen Parteienzimmer zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen.

Die Ausbleibenden werden aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Lauban, den 3. Mai 1852.

Königliches Kreis=Gericht.

Erste Abtheilung.

Baum.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis=Gericht zu Lauban.

Die Adamsche Häuslerstelle No. 14 zu Löbenslust, abgeschätzt auf 650 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 10^{ten} September d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis=Gericht zu Lauban.

Das Seegersche Haus No. 93 zu Marklissa, abgeschätzt auf 249 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 19^{ten} October d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

500 Rthlr. sind sofort gegen gute Sicherheit auf ländliche Grundstücke auszuleihen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction dieses Blattes.

Als Testaments-Exekutor des zu Lauban am 16^{ten} d. Mts. verstorbenen Herrn **Salomo Gotthelf von Fischer** fordere ich alle Diejenigen, welche an dessen Nachlaß Forderungen zu machen haben, hierdurch auf, ihre Rechnungen binnen acht Tagen entweder mir unmittelbar oder dem Herrn Kaufmann **Armand Weiner** zu Lauban zuzustellen.

Ebenso fordere ich alle Nachlassschuldner auf, die schuldigen Summen zur Vermeidung von Weiterungen binnen acht Tagen an mich zu zahlen.

Görlitz, am 21. Juni 1852.

Starke,

Geheimer Ober-Justiz-Rath a. D.

Auctions-Anzeige.

In der Lohgerber Müllerschen erbenschaftlichen Liquidations-Prozess-Sache wird im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts zu Lauban der Unterzeichnete **am Montag, den 5^{ten} Juli d. J.** und folgende Tage, von Vormittags 9 Uhr ab, in No. 129 zu Nieder-Halbendorf bei Schönberg im neuen Gerberhause: — goldene Ringe, 1 Stuh- und 2 Wanduhren, 1 Ofen von Eisenblech, Betten, Wäsche, ein ganz gutes Flügel-Instrument, 1 Schreibsekretair, Spiegel und andere Möbel und Hausgeräthe, 1 Barometer, 1 Kinderwagen, 1 Ladentisch, $\frac{1}{2}$ Eimer (Würzburger) Wein, 2 mit Tuch überzogene Pelze, 1 vollständige Schützen-Uniform mit Epauletts, Hut, Säbel und ächter Schärpe, sowie viele andere Kleidungsstücke, 2 andere Säbel, Kieferne- und harte Pfosten, Loh, erlene- und eine große Quantität fichtene Rinde und andere Gegenstände, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant — öffentlich versteigern.

Lauban, den 20. Juni 1852.

Hartmann,

Kanzlei-Inspector.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter **Anna** mit dem Goldarbeiter Herrn **Drechsler** in Büllichau zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Lauban, den 19. Juni 1852.

C. G. Burghardt.

Von Dr. Borchardt's Kräuter-Seife,



die auch in hiesiger Gegend wegen ihrer anerkannt vortrefflichen Eigenschaften so beliebt ist, erhalte ich allein auf hiesigem Plage öfter frische Zusendungen und verkaufe das Original-Packetchen à 6 Sgr.

C. G. Burghardt.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise.

vom 16. Juni 1852.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	fl.	Sgr.	o.	fl.	Sgr.	o.	fl.	Sgr.	o.	fl.	Sgr.	o.
Höchster	2	21	3	2	15	—	1	27	6	1	3	6
Niedrigster	2	13	9	2	6	3	1	18	9	—	27	6

Emmelwoche: Hr. Metzke auf der Brüdergasse. — Sarküche: Hr. Franz auf der Raumburgg.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.